

# Der Gewerkeverein.

## Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine und des Deutschen Arbeiterbundes.

Ercheint jeden Sonntag.  
Wöchentliches Abonnement:  
Preis: 1/2 Sgr. = 24 St. Ein-  
zelhefte. Expedition: Linden-  
straße 27. Alle Schenkungen,  
für Berlin alle Schenkungs-  
blättern, nehmen Schenkun-  
gen an.

Her ausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

Dr. Max Hirsch.

Bei Abonnement von meh-  
rend 8 Exemplaren unter 1/2 Sgr.  
Kaufe direkt an den Heraus-  
geber (Dr. Max Hirsch, Lin-  
denstraße 27) nicht der em-  
pfehlte Preis von 1/2 Sgr. = 24 St.  
von 1/2 Sgr. ein, welche franco  
empfangen hat.

Nr. 8.

Berlin, den 11. Juli

1869.

### Die deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit.

#### III. (Schluß.)

Eine gut eingerichtete Invalidenklasse, wie jede andere Versicherungs-Gesellschaft, muß dauernd soviel an Mitglieder-Beiträge (Prämien) aufbringen, als zur Erfüllung ihrer statutenmäßigen Verpflichtungen erforderlich ist. Die statutenmäßige Verpflichtung besteht bei der Invalidenklasse in der Auszahlung einer wöchentlichen Pension an alle diejenigen Mitglieder, welche in Folge von Unfall, Siechtum oder Altersschwäche dauernd arbeitsunfähig sind. Beim einschätzen Nachdenken stellt sich nun heraus: kennt man genau die regelmäßige Anzahl von Invaliden, so ist nichts leichter, als das richtige Verhältnis zwischen Mitglieder-Beiträgen und Invalidenpension festzustellen.

Angenommen, unsere Invalidenklasse zählte 30,000 Mitglieder, von welchen nach Verlauf einer Reihe von Jahren (in dem sog. Beharrungszustand) dauernd 2%, also 600 unterstützungsberechtigte Invaliden sind. Ist nun, wie in unseren Statuten, der Wochenbeitrag auf 1 Sgr., also der Jahresbeitrag auf 1 Thlr. 22 Sgr. normirt, so leisten 30,000 Mitglieder in Summa 52,000 Thlr., welche an die 600 Invaliden verteilt, für Jeden jährlich 86 2/3 Thlr., gleich wöchentlich 1 Thlr. 20 Sgr. Invalidenpension ergeben. Umgekehrt, ist die jährliche oder wöchentliche Invaliden-Unterstützung fixirt, so läßt sich daraus ebenso leicht die notwendige Höhe der Beiträge folgern. Soll z. B. ein Invalide wöchentlich 2 Thlr. Unterstützung erhalten, so ist hierzu, unter obiger Annahme, ca. 3 Thlr. 2 1/2 Sgr. Jahresbeitrag, gleich 1 1/2 Sgr. Wochenbeitrag erforderlich.

Wir sehen hier der Kürze wegen ab von den, in der Wirklichkeit nicht unerheblichen Nebenbindungen. Das in den ersten fünf Jahren (wo regelmäßig keine Pension zu zahlen ist) angeammelte Kapital lassen wir als Reserve dienen, und gleichen die auch später eintommenden Zinsen mit den Verwaltungskosten aus. Die letzteren werden bei unserer Organisation unendlich geringer sein, als bei den gewöhnlichen Versicherungs-Gesellschaften, wie sich später zeigen wird. Auch die Abschaffung der Pensionen nach der Beitragszeit des invaliden Mitgliedes u. A. können wir hier unberücksichtigt lassen, indem wir uns an den Durchschnittssatz der Pensionen halten.

Aber bedauerlicher Weise steht die wesentliche Grundfrage, worauf das Verhältnis zwischen Beitrag und Pension beruhen sollte, gegenwärtig noch gar nicht fest. Diese Grundfrage war der dauernde Prozentsatz der Invaliden zu den Mitgliedern, den wir beispielsweise auf 2% angenommen haben. Allein weder diese 2% noch irgend ein anderer Prozentsatz ist von der Erfahrung genügend erwiesen. Auf die Frage: wieviel Invaliden kommen regelmäßig auf 1000 Personen des Arbeiterverbandes? bleibt die Wissenschaft die Antwort schuldig. Die Wissenschaft kennt nur: die Zahl der Invaliden einiger weniger Berufsweige in einigen wenigen Gegenden, wie z. B. der Berg- und Hüttenleute in den künftigen Berlen Sachsen, der Buchdrucker in Leipzig und Berlin. Daß solche vereinzelten Thatfachen nicht genügen, um einen allgemeinen Maßstab für die An-

reicherung zu bilden, leuchtet ein; gerade die Berg- und Hüttenleute und die Buchdrucker zählen in Folge ihrer sehr gefährlichen und ungesunden Beschäftigung eine überproportionale Zahl von Invaliden, und werden in der Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit gänzlich wenig oder gar nicht vertreten sein.

Wollte man nun aus Anlaß dieser ungenügenden Erfahrungen auf die Gründung einer allgemeinen Invalidenklasse verzichten, so hieße das buchstäblich: nicht in's Wasser gehen, ehe man schwimmen kann. Wie man erst im Wasser schwimmen lernt, so können die maßgebenden Erfahrungen in Bezug auf die Invalidität erst in den Invalidenklassen selbst, ja ganz vorzüglich erst in einer allgemeinen, die verschiedensten Berufsweige umfassenden Invalidenklasse erworben werden. Das ist von den tüchtigsten Fachmännern im Versicherungswesen selbst ausgesprochen und anerkannt worden. Erst wenn Jahrzehnte hindurch unter einer sehr großen Zahl von Arbeitern der verschiedensten Beschäftigungen, Wohnorte und Altersklassen, aber bei gleichmäßiger Bestimmung und Beurtheilung für Alle (ein sehr wichtiger Punkt!) die Fälle der Invalidität festgestellt, gesichtet und geordnet sein werden — erst dann wird es eine Invaliditäts-Statistik und eine Invaliditäts-Wahrscheinlichkeit geben!

Es ist dieselbe Gesichtsart, wie bei den Feuerbränden, deren Wahrscheinlichkeit auch erst durch die Feuer-Versicherungen nach langjährigem Bestehen gefunden worden ist. Haben sich deshalb nicht schon früher Feuerversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit mit bestem Erfolge etabliert? Gilt nicht dasselbe fast von sämmtlichen anderen Versicherungen, wie Vieh-, Hagel- und vor allem Kranken-Versicherung? Denn die besten bestehenden Krankenklassen, deren es ja Tausende und aber Tausende giebt, beruhen nicht auf festen Beiträgen, sondern gestatten die Erhöhung und Ermäßigung derselben. Wir verwerfen dies Prinzip für die Krankenklassen, weil die Krankheits-Wahrscheinlichkeit gerade durch die alten Klassen vollständig festgestellt ist. Aber wir acceptiren dasselbe Prinzip für unsere Invalidenklasse, (§ 4 der Statuten), weil es das einzig mögliche ist bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft.

Die Sache liegt ganz einfach und klar wie folgt. Der Prozentsatz der Invaliden ist bei den allermeisten Berufsweigen noch nicht im Geringsten festgestellt. Dies kann auch nicht geschehen, ohne daß Invalidenklassen mit sehr sorgfältiger Verwaltung gegründet werden und längere Jahre bestehen. Will man trotzdem schon bei Gründung einer Invalidenklasse ein festes Verhältnis zwischen Beitrag und Pension einführen, so giebt es (außer dem reinen Zufall, das Richtige zu treffen) nur zwei Möglichkeiten: entweder man nimmt zu hohe Beiträge — dann überlastet man die jetzige Generation zu Gunsten der späteren und scheidet die meisten Arbeiter vom Beitritt zurück; oder man bestimmt zu niedrige Beiträge — dann benachtheiligt man die späteren Invaliden und Mitglieder und stellt die Existenz der ganzen Klasse in Frage! Beides wäre ungerath und verwerflich. Es bleibt also nur der von den Statuten der Verbandskasse beschrittene Weg, die Beiträge und Pensionen so ordentlich festzustellen und vorzuschreiben.

Sobald die alljährlich, unter Beistand eines von der Kasse anerkannten Sachverständigen, vorgenommene Ver-

rechnung ergibt, daß die Fonds und Einnahmen der Kasse den Verpflichtungen derselben nicht genügen, so hat der Verbandstag der deutschen Gewerkevereine als Generalversammlung der Invalidenklasse die laufenden Beiträge entsprechend zu erhöhen.

Selbstverständlich kann die Erhöhung der Beiträge nicht in's Unendliche gehen; zur Verhütung ängstlicher Gemüther empfiehlt es sich wohl, eine Grenze, etwa das Doppelte der jetzigen Beiträge, in die Statuten aufzunehmen. Mühte die Grenze überschritten werden, so würde statt dessen eine entsprechende Verminderung der Pensionen eintreten; aber dieser Fall ist geradezu undenkbar, weil die Verdoppelung der Beiträge schon einen enorm großen Spielraum gewährt. Daß die in § 12 enthaltene Anstellung der wöchentlichen Pensionen noch nicht definitiv feststeht, sondern der Prüfung des amtlichen Sachverständigen unterliegt, ist bei jeder Gelegenheit ausgesprochen worden; wir wiederholen es hier nur, weil trotzdem an einzelnen Orten Bedenken in Folge eines Mißverständnisses hierüber hervorgetreten sind.

Aber besteht nicht ein Risiko für den Arbeiter, welcher gegenwärtig der Verbandskasse beiträgt? — Ganz und gar nicht! Jeder Beitragende erwirbt jetzt schon genau so viel Rechte, als die Natur der Dinge und das Urtheil der Sachverständigen auch später bebingen werden. Stellt sich beispielsweise heraus, daß bei spärlicher Verwaltung 1 Sgr. Wochenbeitrag durchschnittlich und dauernd 2 Thlr. Wochenpension ergeben — nun so erhält nach Ablauf von 5 Jahren das jetzt eintretende Mitglied seine 2 Thlr. Pension, sobald es wirklich invalide wird. Das Schlimmste, was kommen kann, ist die Nothwendigkeit, vom 2. Jahre an etwas höhere Beiträge zu zahlen; wogegen sich aber die Mitglieder größtentheils dadurch schützen können, (wenn die Zahlung von mehr als 1 Sgr. ihnen zu schwer fällt), daß sie gemäß § 4 der Statuten zu der Abschaltung mit halben Beiträgen übergehen.

Ueber den sogenannten Zwang zur Invalidenklasse, d. h. die statutenmäßige Verpflichtung für alle Mitglieder des Gewerkevereins enthalten wir uns weiterer Ausführungen. Die vielfachen Abstimmungen in den letzten Monaten haben bewiesen, wie sehr die Ansichten der Arbeiter über diese Frage noch auseinander gehen. Es würde gegenwärtig nichts nützen, die bereits auf den beiden Kongressen so vollständig dargelegten Gründe für den „Zwang“ zu wiederholen. Wir hoffen vielmehr, daß auch ohne Zwang dasjenige eintreten wird, wozu der Zwang ja nur das Mittel sein sollte: die allgemeine Betheiligung aller Mitglieder der Gewerkevereine an der Invalidenklasse. Geschiedt dies in den Drittvereinen, welche aus anerkanntem Freizügigkeitsgefühl den Zwang verworfen haben; tritt an die Stelle der Kantarischen, die moralische Verpflichtung — nun, so sind wir die Ersten, die mit künftigem Spiel ins Lager der Gegner übergehen. Wohlan, es gilt die Probe!

Schließlich nur noch zwei Worte über die Organisation. Dieselbe hat die allgemeinste Anerkennung gefunden. Sie vereinigt, wie uns dünkt, möglichste Einfachheit mit allseitiger Rücksichtnahme, und Wohlfeilheit mit vollkommener Sicherheit. Bei unserer Verbandskasse giebt es keinen kostspieligen Verwaltungs-Apparat, mit Ober- und Unter-Directoren, Inspectoren,







# Beilage zu Nr. 8 des „Gewerkverein“.

## In der Frage der Arbeitszeit

Schreibt man uns aus Sagan: Die Arbeitszeit in einer hiesigen bedeutenden Fabrik währt von Morgen 5 bis Abend 7 Uhr, ohne Frühstück- und Besperzeit, mit nur einer Stunde Mittag. Dies beträgt also eine fast ununterbrochene Arbeitszeit von 13 Stunden täglich und dafür erhalten die Arbeiter einen Lohn von nur täglich 10 Silbergrößen. Außerdem tritt fast in jeder Woche einige Mal der Fall ein, daß die Arbeitszeit bis 10 Uhr, resp. 12 Uhr Nachts ausgehnt wird, im ersteren Falle wird  $\frac{1}{2}$ , im letzteren  $\frac{1}{3}$  Tag Arbeitszeit als Nebenstunde angerechnet. Dennoch erhalten die Arbeiter für eine Arbeitszeit von 16 Stunden 12  $\frac{1}{2}$  Sgr. und für 18 Stunden 15 Sgr. Wenn dies allein schon hinreichend die traurige Lage der Arbeiter bekundet, so müssen wir doch noch ihre Stellung als Mensch in der allgemeinen Gesellschaft ins Auge fassen. Fragen wir uns, wie leben diese Arbeiter in Bezug auf ihre Familienverhältnisse da, so genügt dafür ein kleines Bild. Nehmen wir an, ein Mann sei verheiratet und Vater. Derselbe geht des Morgens früh von Hause fort, möglicherweise wenn er entfernt wohnt, schon um 4 Uhr, seine Kinder schlafen noch, infolge der weiten Entfernung zwischen seiner Wohnung und der Fabrik ist es ihm nicht möglich eher nachhause zu kommen als wieder spät Abends, im schlimmsten Falle wenn bis Nachts 12 Uhr gearbeitet wird, erst um 1 Uhr. Er muß dann möglicher Weise schon vorheriger Zeit in Arbeit zu sein. Welches schmerzliche Gefühl für einen Vater der unter diesen bebauernd-würdigen Verhältnissen nicht einmal sein Familienglück genießen kann, seine Kinder haben fast nicht Gelegenheit ihren Vater kennen zu lernen und ebenso umgekehrt! Es bleiben nur die wenigen Sonntagsstunden übrig, um im Kreise seiner Familie zu fühlen, daß auch er Mensch sei und Angehörige habe, die ihm mit glücklicher Liebe anhängen. Aber leider wird dieses glückliche Gefühl wieder verbittert durch den Gedanken an die materiellen Sorgen für sein ferneres Fortkommen, da von seinem geringen Verdienste, welcher schlecht genug ausreicht nur seinen Hunger zu stillen, auch nicht das Mindeste übrig bleibt, um etwas zurückzulegen für sein späteres Alter, wo er nicht mehr arbeiten kann. Das unter solchen Verhältnissen es nicht auffällig erscheinen kann, wenn, hervorgerufen durch Nahrungsmangel, übermäßiges Arbeiten u. s. w. Familienwirth u. dgl. aufsteht, ist wohl nicht zu leugnen. Wenn wir nun weiter gehen, so müssen wir sagen: Ist bei solchen geplagten Männern wirklich etwas anderes zu erwarten, als daß sie in Bezug auf die Ausübung ihrer Rechte als Staatsbürger ganz teilnahmslos und stupp bleiben? In den meisten Fällen verstehen und kennen sie die selben gar nicht, da sie in Folge der langen Arbeitszeit keine Gelegenheit haben irgend Aufklärung und Belehrung zu erhalten. Wir erkennen es somit für unsere erste und heiligste Pflicht, um diesen hier angeführten Uebelständen abzuhelfen, daß die Gewerksvereine so viel wie möglich dahin streben, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Denn nur dann, wenn jedem Menschen so viel Zeit übrig bleibt, daß er die nöthigen Kenntnisse sammeln kann, durch die er befähigt wird, in jeder Beziehung sich selbst und seine Rechte, sowie die seiner Mitmenschen zu vertreten, werden wir das Recht haben, sagen zu dürfen: Unsere Nation steht an der Spitze der Civilisation. Darum ist es auch Pflicht aller einsichtsvollen und humanen Arbeitgeber an der Spitze der Fabrikation, daß dem Arbeiter so viel Zeit übrig bleibt, um sich auch geistig auszubilden, denn nichts kann ja dem Arbeitgeber angenehmer sein als nur mit einsichtsvollen und gebildeten Arbeitern umzugehen. Dann wird ihm gegenüber nie ein unbilliges Verlangen gestellt und alle etwa entstehenden Differenzen werden leicht mit Ruhe, Anstand und Selbstbewußtsein von Seiten der Arbeiter zu lösen versucht werden. Darum können wir vereint das Werk in die Hand und suchen die diese Uebelstände hinwegzuräumen, bedenken wir, daß wir Menschen alle gleich sind, und von der Natur

einer dieselben Ansprüche an das Leben zu machen hat wie der andere. Gehen wir alle von dieser Grund-Idee aus, so wird es uns auch gelingen den Vater seiner Familie und dem Staate einen tüchtigen Bürger zu erhalten.

**Dortmund**, den 30. Juni. Wenn überhaupt der Gewerdschein geschaffen ist, um die Interessen der arbeitenden Klassen zu wahren und zu schützen, und dieselben soviel als möglich in seinem Organ zu betheiligen sucht, so kann ich es nicht unterlassen, Ihnen die Fabrikverhältnisse Dortmund's einmal zu einer Besprechung im Gewerdschein vorzulegen. Es besteht hier eine Werkzeugmaschinenfabrik, „Wagner u. Comp.“ in welcher sich die Arbeiter wirklich in einer Lage befinden, die man wohl nicht beneidenswert nennen kann. Die genannte Firma sucht sehr oft im Chemnitz Blatt Arbeit gegen hohes Lohn, resp. beständigen Afford, streckt diesen Leuten das erforderliche Reisegeld vor, und auf diese Art und Weise kommen die Arbeiter schnell und billig in dieses ihnen so sehr gepriesene, gelobte Land. Kurz nach ihrer Ankunft heißt es dann: sie müssen in Afford arbeiten, aber sehr selten erfährt ein Arbeiter, wie viel es für solch ein Stück Arbeit in Afford giebt, und es wird ohne Wissen des betreffenden Arbeiters der Afford alle 14 Tage zusammengerechnet, wobei freilich oft sehr große Differenzen zwischen den Rechnungen der Arbeiter und der des Arbeitgebers stattfinden. Doch nicht genug damit, Einsender dieses, welcher selbst ein Jahr in genannter Fabrik arbeitete, und gegen diese mangelhafte Einrichtung Beschwerde beim Geschäftsführer einlegen wollte, wurde als Aufwiegler und Krachler aus dem Comtoir verwiesen, und alles Protestiren war erfolglos, endete vielmehr nur damit, daß Einsender dieses plötzlich entlassen wurde.

Es ist zu bebauern daß gerade hier in Dortmund, wo der Gewerdschein seine Thätigkeit und Ziele so erfolgreich zur Geltung bringen konnte, die Btheiligung eine sehr schwache ist, und ich glaube, es wäre von außerordentlichem Nutzen für die Vereine, wenn hier einmal ein Mann aus Berlin aufträte, um die Grundzüge der Gewerksvereine vollständig auseinander zu setzen, und den Leuten richtig an Herz zu legen, welche unendlich großen Vortheil die Gewerksvereine für die freithätige Entwicklung der arbeitenden Klassen haben. Zwar sind hier schon verschiedene Redner aufgetreten, aber leider (!) waren es immer nur Arbeiter und von diesen wohl sich hier das Volk im allgemeinen nicht bekehren lassen; die Ortsversammlungen sind trotz aller Bemühungen des Vorstandes so schlecht besucht, daß man sie kaum noch für lebensfähig halten möchte. Es wäre daher sehr wünschenswert, einmal eine Agitationsreise nach Westfalen in's Werk zu legen, da dieselbe von großer Wichtigkeit für das Vereinswesen sein würde, besonders bezeugend aus Krankenkassen, welche theilweise von schlechter Beschaffenheit sind. In dem ich die Frage noch an mein Schreiben knüpfe: Bis wann ist man verpflichtet, einer Zwangslosse anzugehören? Schließe ich und bitte um Aufnahme und Bearbeitung dieses Auftrages. Bernhard Lehner, Mitglied d. D. B. d. Met.-Arb.

**Die Arbeitsstellung der Berliner Schmiedegesellen.**  
Es schien uns nicht nöthig zu sein, obigen Artikel zu bearbeiten, wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Forderungen der Arbeiter möglichst vorgetragen abgedruckt werden müssen, wenn der Stuhl es irgend erlaubt. Was den Inhalt betrifft, so ist es sehr zu bebauern, daß die Dortmundener Arbeiter von Vergleichlichen nichts lernen wollen, dies muß entschieden anders werden! Ubrigens wird die gewünschte Agitationsreise sichtlich in Ausführung gebracht werden. — Die Btheiligung, einer Zwangslosse anzugehören, dauert leider noch bis zu dem Zeitpunkt fort, wo die neue Gewerbe-Ordnung in Kraft tritt, nämlich vom 1. October d. S.

mit dem Innungs Vorstand der Meisterschaft, erhalte aber eine Zurückweisung. Erst nach langer Verhandlung erklärte der Innungsvorstand sich bereit, eine Versammlung der Meister anzuberufen, um dieselben die Wünsche der Gesellschaft vorzulegen. In dieser Versammlung, in der es keineswegs an Btheiligern der gerechten Forderungen der Gesellen fehlte, wurden dieselben abgewiesen und den Gesellen überlassen, „zu thun, was sie nicht lassen könnten.“ Mehrere Tage später wurden verschiedene Vereinstmitglieder von ihren Meistern mit dem Bemerken entlassen, daß sie keine Vereinstmitglieder beschäftigen wollten. Die Meister fügten ausdrücklich hinzu, daß sie mit der Arbeit und sonstigen Aufführung der betreffenden Gesellen durchaus zufrieden seien.

In Folge dieser Vorgänge beschloffen die Schmiede Berlins in einer von fast sämtlichen Meistergesellen (circa 30 schickten) besuchten Versammlung am Montag: „Bei allen Meistern, die beim nächsten Lohnauszahlen nicht auf die Forderung der Gesellen eingehen würden, die Arbeit einzustellen.“

Zu Ausführung dieses Beschlusses hat der weitaus größere Theil der Schmiedegesellen Berlins am Sonnabend den 3. Juli und am Montag den 5. Juli die Arbeit eingestellt, während der kleinere Theil, deren Meister die Forderungen als gerecht anerkannt und erfüllt haben, ruhig weiter arbeitet. Der Generalrath des Gewerksvereins deutscher Maschinenbau- und Metallarbeiter hat sofort die nöthigen Schritte und Anweisungen gethan, damit die Provinzen genau injormirt werden und dies Unternehmen nach Kräften unterstützen können.

Am Dienstag hatten die streikenden Gesellen im Hohl-schlager'schen Lokale wieder eine Versammlung, um über etwas fernere zu unternehmende Schritte zu berathen. 32 Meister haben den Forderungen bereits nachgegeben; es arbeiten bei denselben 105 Gesellen, ohne Arbeit sind noch ungefähr 300. Unter Ausrufen der lebhaftesten Enttäuschung wurde die Btheiligung aufgenommen, daß bei sechs Meistern aktive Einhalten aus verschiedenen Truppschichten in Arbeit getreten sind. Es soll genau festgestellt werden, welchen Truppschichten dieselben angehören und dann sofort Beschwerte beim Kriegsministerium erhoben werden, weil man der Ansicht ist, daß der Soldat, der doch auch von den Arbeitern ernährt werde, nicht dazu dienen dürfe, gerechte Forderungen der Arbeiter zu untergraben. — Die nöthigen Anordnungen, den Jüngern auswärtiger Gesellen zu verhindern, sind getroffen worden. — Schließlich wurde ein Aufruf an die Arbeiter Berlins einstimmig angenommen.

**Arbeiter Berlins!**  
Gewnungen durch unsere Meister, die nicht bloß unsere gerechten Forderungen zurückgewiesen, sondern auch außerdem mehrere von uns durch pöbliches Entlassen maßregeln, haben wir, der größte Theil der Schmiede-Meister-Gesellen Berlins, am Sonnabend den 3. Juli die Arbeit eingestellt, und schon hat ein kleiner Theil der Meister unsere Forderungen geolligt. Waren dieselben etwa so unerhört? — Arbeiter! hört und urtheilt! Unsere gerechten Forderungen sind folgende:

- 1) Freie Arbeitszeit früh 6 bis Abends 7 Uhr, (früher 5 - 7);
- 2) Frühstück und Besper  $\frac{1}{2}$  Stunde, Mittag 1 Stunde;
- 3) Ausgaben des verdienten Lohnes am Sonnabend Abend (nicht Sonntag Mittag).

Arbeiter! Sind das unbillige und unverschämte Forderungen? Wir glauben nicht. Ihr Arbeiter aller Berufsweige, müßt Ihr unser Vorgehen nicht billigen? — Gut, — dann bewähret es durch die That; rechnet doch immer leidet ein Theil der Arbeitgeber auf den Hunger, der schließlich den Arbeiter zu Allem zwingt. Zeigt, daß die Herren sich verrechnet haben.

Einmalige Unterstützungen nehmen die Kassirer Ringier, Martensstr. 27 und Eichler, Köpnickstr. 79 entgegen.

**Gewerksverein der Porzellan- u. Arbeiter.**  
Da wir des beschränkten Raumes wegen leider den Bericht über den Delegirten-Kongress der Porzellanarbeiter nicht bringen können, (der „Sprachsaal“, Organ der Porzellanarbeiter, hat ihn auch noch nicht benndigt, da die Beratungen so sehr umfangreich waren), so wollen wir wenigstens die Namen der Vereine, die hier vertreten waren, und deren Mitgliederzahl geben. Es waren dies:

- B. Werner Budau 37 Mitgl. 2 Stimmen,
- Müller Metlach 66 M. 3 St., A. Hesse Müller
- Almenau (Bez.-B.) 165 M. 7 St., Fr. Cabelag
- Bien 84 M. 3 St., G. Gotthardt Geh-Dallwig
- 266 M. 11 St., Fr. Weiß Selbst-Hilfsverein 101 M.
- 5 St., J. Gaspers Berlin 25 M. 1 St., Otto
- Göbe Freiwaldau (Bez.-B.) 79 M. 3 St., Meier
- Berlin 25 M. 1 St., G. Groß Gienberg 20 M. 1 St.,
- A. Münchhof, Sol. G. Hieslich Geln-Kippes (Bez.-B.)
- 150 M. 6 St., Karwe Pögnert 191 M. 8 St., J.
- Barfones Altröplan 199 M. 8 St., B. Danl.

\*) Um diesem Grund-Uebel abzuhelfen und einen möglichst frühen Bedarf zu entsprechen, wird die Einrichtung einer Invalidenkasse ins Leben gerufen, wo der Arbeiter die Gelegenheit findet für einen geringen Betrag sein Alter zu versorgen.

